

# Halle'sches Tageblatt.



Feldzeit täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Abonnementpreis  
vierteljährlich für Halle und durch  
die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Ordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis  
für die viergehaltene Corps-  
Zeile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen  
vor dem Tagesalender die drei-  
gehaltene Corpszeile oder deren  
Raum 40 Fig.

Nr. 288.

Freitag, den 9. Dezember 1887.

88. Jahrgang.

## Amliche Bekanntmachungen.

Zum Transport der Leichen nach den Leichenhallen  
sämmlicher Friedhöfe ist von dem Unternehmer des Lei-  
genfuhrwehens, Herrn Dehmann C. Dehoff, Plämerstraße  
Nr. 3, ein besonderer Wagen angeschafft worden.  
Die Benutzung desselben kann zu jeder Zeit mit und  
ohne Einlegung eines Sarges gesehen und sind die  
Gebühren hierfür auf 4 Mark und für den Begleiter auf  
2 Mark festgesetzt worden.

Halle a. S., den 7. Dezember 1887.

Der Magistrat.

Unter Bezugnahme auf § 20 der im Tageblatt pro  
1880 St. 121 publicierten Martzpolizeiordnung vom  
25. Mai 1880, wird für die betheiligten Gewerbetreibenden  
bekannt gemacht, daß die Verloosung der Stände zu dem  
diesjährigen Weihnachtsmarkt am

**Dienstag, den 13. Dezember cr. Vormittags  
von 8 Uhr ab**

auf dem Martzplatze stattfinden und zwar mit den Spiel-  
warenbenen begonnen wird.

Die zu dieser Verloosung erforderlichen Erlaubnißscheine  
sind am

**Montag, den 12. d. M. Nachm. von 2 Uhr ab**  
unter Vorlegung der bezüglichen Gewerbebescheine im Zimmer  
Nr. 26 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes in Empfang  
zu nehmen.

Halle a. S., den 3. Dezember 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,  
daß auf Grund des § 1 der Straßenpolizei-Ordnung vom  
15. September 1879 die Ordnungsstrafe, sowie Sühn- und  
Thomajusstrafe, die letztere von der Sühnstrafe bis  
zur Streiberstrafe, vom 10. bis 12. ab der regelmäßigen  
Straßenreinigung unterstellt sind.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß  
die Criminal-Polizei-Beamten angewiesen sind, sämtliche  
Grundstücksbesitzer, welche von gedachten Zeitpunkte ab  
die in der bezüglichen Straßenpolizei-Ordnung vorgeschriebene  
Reinigung zu unterlassen, bezügl. Bestrafung zu meiden  
und die vorchriftsmäßige Strafreinigung auf Kosten  
der Eigentümer zu bringen.

Halle a. S., den 2. Dezember 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 2. April 1886 hinter den am 9. Februar 1888  
zu Straubing geborenen, zuletzt hier aufstehenden Buch-  
binder Hans Babißi Wäke erlassene und am 16. Juli  
cr. erneuerte Scheinbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Halle a. S., 3. Dezember 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 2. April 1886 hinter den am 9. Februar 1888  
zu Straubing geborenen, zuletzt hier aufstehenden Buch-  
binder Hans Babißi Wäke erlassene und am 16. Juli  
cr. erneuerte Scheinbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Halle a. S., 3. Dezember 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 2. April 1886 hinter den am 9. Februar 1888  
zu Straubing geborenen, zuletzt hier aufstehenden Buch-  
binder Hans Babißi Wäke erlassene und am 16. Juli  
cr. erneuerte Scheinbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Halle a. S., 3. Dezember 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Von den städtischen Behörden ist unterm  
11. Novem-  
ber cr. folgender Zusatz zum Regulativ der Gasanstalt,  
betreffend die Ueberlassung des Beschlages zum Privat-  
gebrauch vom 1. Januar 1872 beschloffen worden:

Das Gas zum Heizen, Kochen und zum Betriebe  
von Gaskraftmaschinen (mit Ausnahme solcher, welche  
zur Erzeugung elektrischen Lichtes dienen) wird zum  
Preise von 13 1/2 Fig. pro Kub. ohne Gewährung von  
Rabat, abgegeben. Diese Preisermäßigung hat zur  
Voraussetzung, daß das verbrauchte Gas durch  
einen besonderen Gasmesser festgesetzt wird.

Es sind von den Gasabnehmern Einrichtungen  
zu treffen, daß durch Gaskraftmaschinen ein Zuden  
benachbarter Flammen nicht hervorgerufen wird.

Diejenigen Gasabnehmer, welche auf diese Ermäßigung  
Anspruch machen, wollen die bezüglichen Anträge bei der  
unterzeichneten Verwaltung stellen.

Halle a. S., den 1. Dezember 1887.

Die Verwaltung  
der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir die auf unse-  
ren Gasanstalten, Gasstraßen Nr. 1 und Gasstraßen  
Nr. 5, aus besten westfälischen Gassteinen gewonnenen  
Gase, zum Preise von 70 Fig. pro Hectoliter ab An-  
stalt verkaufen.

Halle a. S., den 1. Dezember 1887.

Die Verwaltung  
der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Es wird beabsichtigt den Wirtschaftsweg entlang der  
Grundstücke Nr. 22 bis 35 dem Fahrweg zur  
entziehen, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird,

Einprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Aus-  
schlusses bei Unterzeichnetem geltend zu machen.

Giebichstein, den 5. Dezember 1887.

Der Amtsvorsteher,  
Stridde.

## Redactioneller Theil.

Halle, den 8. Dezember 1887.

\* Die strengen Avarier haben bisher an den hohen  
Zollkosten der Regierungsvorlage für die Hauptgetreide-  
arten entschieden festgehalten und haben es dadurch erreicht,  
daß die Kommission, wenigstens in erster Lesung, zu einem  
völlig negativen Ergebnis geführt hat. Es hat sich ge-  
zeigt, daß für die Höhe der Regierungsvorlage von den  
Commissionsmitgliedern nur die 6 Konterpartien, 1 Mit-  
glied der Reichspartei, 2 Nationalliberale und 2 (bei  
Hoggen sogar nur 1) Centrumsmitglieder eingetreten ent-  
schlossen sind. Das ergibt eine Minderheit von 10 oder  
11 gegen 18 oder 17 Stimmen. Ob im Plenum das  
Verhältnis ein wesentlich anderes ist, ob von denen, die  
jetzt die Regierungsvorlage abgelehnt hatten, sich noch  
einer oder der andere bei der Entscheidung zwischen voll-  
ständigen Verzicht auf jede Zollschöpfung oder Annahme  
der Regierungsvorlage im vollen Umfang für die letztere  
entschieden würde, muß dahingestellt bleiben. Aber auch  
die hoffnungsvollsten Vertreter der agrarischen Interessen  
werden nach dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit  
anerkennen müssen, daß die Durchsetzung ihrer äußersten  
Forderungen sehr zweifelhaft, von allen möglichen Zufällen  
abhängig ist und im günstigsten Fall nur mit einer äußerst  
geringen Mehrheit gelangt.

Sodanfalls wird, nach der Ansicht der „Frei. Ztg.“, die  
Ergebnislosigkeit der Kommission zur Folge haben, daß  
sich im Plenum noch ebenso heftige wie ausgedehnte  
Kämpfe über die einzelnen Zollsätze erheben. Die Kom-  
mission wird, wie einzelne Blätter meinen, nach diesem Er-  
gebnis bei Hoggen, Weizen und Hafer, voraussichtlich auch  
bei den Zollsätzen für die übrigen Früchte keine Mehr-  
heitsbeschlüsse zu lassen im Stande sein. Die „Gem.“  
bemerkte zu dem allerdings für Alle überraschenden Ergeb-  
nis, die Kommissionsverhandlungen hätten zu einem Ernst  
der Aufpassungen geführt und Gegenstände enthüllt, von  
denen Manche, der mit dem bekannten „leichten Geizen“  
in die Agitation für oder gegen eingetreten war, sich Nichts  
schiefe träumen lassen. Sowohl die Lage der Landwirth-  
schaft werde doch gründlicher und ernstlicher behandelt, als  
es bisher vielfach Sitte gewesen, als auch die Höhe der  
Zölle in ihrer Wirksamkeit zum Guten und Schlechten  
gründlicher und ernstlicher in Betracht gezogen werden,  
wie bei so manchen schriftlichen und mündlichen Ausserun-  
gen bisher. Im Weiteren tritt das lebende katholische  
Blatt für die Beibehaltung des gegenwärtigen, genügen-  
den Zollschutzes ein, der ihnen jedoch wirklich erüble, und  
warnt vor der Entsehung von Interessenkämpfen, wie  
sie die neuen Zollsätze zur Folge haben müßten, die nur  
eine Vertreibung im Innlande bewerkten. Aus diesem  
Gesichtspunkte die Vorlage betrachtend, erklärt die „Gem.“  
diesbezügliche für äußerst schädlich und bekämpft sie.

\* Die „Allg. Ztg.“ berichtet, daß in den Oester-  
reich angrenzenden Gebirgstheilen Rußlands  
gegenwärtig 108000 Mann Infanterie, 14000 Mann  
Kavallerie, 336 Geschütze concentrirt sind; Oesterreich hat in  
Ost-Galizien 40000 Mann Infanterie, 6000 Reiter, 112  
Geschütze. — In polnischen wie in Wärentreien ist man  
tief verstimmt worden durch die Drohung des „Wiener  
Freundenbl.“, bekanntlich eines hochoffiziösen Organes, daß  
weitergehende russische Truppenanstellungen an der Ga-  
lizienser Grenze Oesterreich-Ungarn zu entsprechenden Vor-  
kehrungen zwingen würden. — Die „Nord. Allg. Ztg.“  
deutet in ihrer Abendnummer die Auslassung des Fremden-  
blattes über die russischen Rüstungen wörtlich ab. — Nach  
dem „Berliner Correspondenten der Wiener Presse“ ver-  
lautet in beunruhigenderen Kreisen, daß an die russische  
Regierung von der dabei interessierten Regierung eine diplo-  
matische Anfrage in Betreff der ausfallenden Truppenver-  
stärkungen an der Grenze ergangen sei. — Nach der  
„Allg. Ztg.“ hebt ein russisches Rundschreiben an die  
Vertreter Rußlands bei den Großmächten drei Punkte  
besonders hervor; erstens, daß Fürst Bismard und Kaiser  
Alexander nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse  
in der Gegend gelegen seien, festzustellen, daß kein Grund  
zu einem Brüche zwischen Deutschland und Rußland vor-  
liege, zweitens, daß Fürst Bismard erklärt habe, in den  
äußerlichen Angelegenheiten die vollständigste Neutralität  
innehaken zu wollen, drittens, daß an der Unterredung habe  
sich ergeben, daß alle Mißverständnisse auf die feindliche  
Sprache der Presse beider Länder zurückzuführen seien;  
beiderseits habe man sich das Versprechen gegeben, auf

die Haltung der offiziellen Presse maßgebend einzuwirken.  
Die Berliner Börse war auf die Auslassungen des Fremden-  
blattes hin sehr flau.

\* Auch die „Berl. Volkst. Nachr.“ besprechen die Kund-  
gebung des „Wiener Fremdenbl.“ über die russischen  
Truppenanstellungen längs der galizischen Grenze und  
bemerkten am Schluß ihrer Ausführungen: „Wir sind  
daher wohl zu der Hoffnung berechtigt, daß die Audeu-  
tungen des „Freibl.“ zu einer Klärung der Situation  
führen und vielleicht sogar den Kaiser Alexander zu der  
Einsicht bringen könnten, daß die Abgeschlossenen seiner  
Lebensweise von Elementen seiner Umgebung benutzt wird  
— ob aus Interesse oder aus Mißverständnis mag hier  
unerrörtert bleiben — wir erinnern an die Affaire der ge-  
schlichen Aktienkünde — ihm ein unzutreffendes Bild der  
Weltlage vorzuführen. Leider bietet sich nur zu selten eine  
Gelegenheit zur Aufklärung, wie es hier in Berlin bei der  
neulichen Anwesenheit des russischen Herrschers der Fall  
war, wo der Reichskanzler dem Monarchen Auge in Auge,  
von Mund zu Mund Rede und Antwort stand, oder, wie  
der in Berlin bevorzugte Ausdruck lautet: dem Kaiser  
Alexander reinen Wein einschenkte.“

\* In der belgischen Repräsentantenkammer wurde von  
dem Abgeordneten Neujean eine Interpellation bezüglich  
der Anträge der Kammeranwaltschaft eingebracht. Der  
Kriegsminister erwiderte hierauf, er nehme fortwährend  
auf die Interessen der Industrie Rücksicht, aber er würde  
vielleicht so viel wie möglich mit den höheren Interessen  
der nationalen Verteidigung zu verbinden. Von den  
während der letzten zehn Jahre für die Artillerie veran-  
schlagten 21 Mill. Frs., seien 18 1/2 Mill. im Lande ver-  
blieben. Bei den Bestellungen für die Armierung der neuen  
Moseforts werde eine Konkurrenz innerhalb der nationalen  
Industrie ausgesprochen werden. Die königliche Geschütz-  
fabrik sei mit der Herstellung bestimmter  
Kanonens besetzt worden, während Feldgeschütze von  
fränkischem Kaliber im Ausland hergestellt werden  
würden um nicht die Einseitigkeit des Systems zu zer-  
stören.

Dem neuen Präsidenten ist die Bildung eines neuen  
Kabinetts noch nicht geklärt; es gilt eben zwischen ge-  
mäßigten Republikanern und Radikalen die bestehende Streit,  
welche sich nach der Wahl Sadi Carnots erweckt zeigt,  
zu überbrücken. Die Auswahl ist nicht groß; Freycinet  
hat die Gemäßigten gegen sich. Diese Partei ist aber  
gegenwärtig Herr im Hause. Goblet und Florens ver-  
treten beide den Gegensatz zwischen Radikalen und Ge-  
mäßigten. Carnots Bestreben soll darauf zielen, beide zu  
einander in veröhnliche Stellung zu bringen.

Der Präsident Sadi Carnot ließ gestern Mittwoch  
Nachmittag Fallières zu sich entbieten und offerirte ihm  
die Bildung des Kabinetts. Fallières lehnte unter Verzu-  
gung auf seinen Gesundheitszustand und auf den Mangel  
an genügendem Ansehen, um die Verantwortlichkeit der  
Regierungsgewalt auf sich zu nehmen, ab. Fallières'  
Freunde sind indessen, der „Agence Havas“ zufolge, der  
Meinung, er werde schließlich wohl annehmen. Sollte er  
auf seinem Entschlusse beharren, so gilt für wahrscheinlich,  
daß Sadi Carnot Goblet berufen würde.

## Deutscher Reichstag.

8. Plenaritzung. Mittwoch, den 7. Dezember.  
Erster Verhandlungsgegenstand ist der Antrag Mandel betz.  
die Entschädigung für unehndlich erlittene Strafen in Verbin-  
dung mit dem Antrag Mintelen über die Wiederaufnahme des  
Verfahrens, sowie die Entschädigung für unehndlich erlittene  
Strafen.

Hg. Mandel: Mein Antrag ist weder neu noch ein Re-  
tentanz; er ist wiederholt von Seite mit übermüthiger  
Majorität angenommen, vom Bundesrathe jedoch abgelehnt  
worden. Mein ursprünglicher Antrag ging weiter, der jetzt  
beschränkt sich darauf zu fordern, daß diejenigen, welche in  
Wiedernahmeverfahren freigesprochen werden, sowie nach  
dem Tode des Freigeprochenen dessen Ehegatte und dessen  
Verwandte, soweit diese Verurtheilten von ihm zu unterstützen ge-  
wesen wären, einen Rechtsanspruch haben sollen auf Erstattung  
des erlittenen Schadens. Man hat bisher immer den Ausgleich  
im Gnadewege empfohlen; nachdem aber die Altersversorgung  
die Unterstützung des Arbeiters in einem alten Tagen als ein  
Recht bestanden anerkannt hat, kann dies nicht mehr geüben  
in Fällen, wo doch menschliches Vergehens oder Unvollkommen-  
heit menschlicher Einrichtungen vorliegen. Durch die Annahme des  
Antrages wird das Recht nicht belästigt, dagegen der Gnadens-  
selbstgefühlt, daß der Staat für die Wägrigkeit seiner Thaten auf-  
zukommen habe. Der Antrag Mintelen will die Entschädigung  
nicht entziehen lassen, wenn im Wiedernahmeverfahren die  
Verurtheilung wegen mangelnden Beweises nicht erfolgen kann.  
Mandeln werden zweierlei Freibedingungen solche mit und ohne  
Entschädigung möglich sein und das ist durchaus vernünftig.  
Sicht einmal das Recht eine früheren Gerichtsbeschlusses an,  
dann muß auch die Entschädigung erfolgen.

Hg. Mintelen: Es könnte wohl im Wiedernahmever-  
fahren die Freiprechung wegen mangelnden Beweises erfolgen,  
dann würde es das Rechtsgeschäft verzerren, eine Entschädigung  
zu zahlen. Die von mir beantragte Entschädigung ist eine











